

Für Laibach:
Ganzjährig ... 8 fl. 40 kr.
Halbjährig ... 4 „ 20 „
Dorteljährig ... 2 „ 10 „
Monatlich ... — „ 70 „

Mit der Post:
Ganzjährig ... 12 fl.
Halbjährig ... 6 „
Dorteljährig ... 3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Expedition- & Anzeigen-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayer & Fed. Bamberg.)

Insertionspreise:

Für die einspaltige Zeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.
Insertionsstempel jedesmal
30 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 88.

Montag, 20. April 1874. — Morgen: Anselm.

7. Jahrgang.

Moltke über das Militärgesetz.

Der Hauptverhandlungstag des deutschen Reichstages über das Militärgesetz war durch drei Reden ausgezeichnet, welche zugleich die auseinandergehenden Richtungen der Parteien charakterisirten. Im Namen der Fortschrittspartei, welche die Forderung der Militärverwaltung, die verlangte Präsenzstärke von 401,600 Mann für 7 Jahre zu gewähren, entschieden zurückwies, sprach Eugen Richter; Kaiser vertrat den Standpunkt der vermittelnden Elemente, Feldmarschall Moltke endlich den Regierungsstandpunkt. Es ist bekannt, daß schließlich das Amendement Bennigsens, das sogenannte Septennatscompromiß, den Sieg davontrug. Die Rede Moltkes lautet im Auszug:

„Es sind vielfach frühere Reden von mir citirt worden; ich stehe noch heute auf demselben Standpunkte und glaube sicher, daß ein starkes Deutschland in der Mitte von Europa die größte Bürgschaft für den Frieden ist, aber, meine Herren, ein starkes Deutschland. So lange uns aus einem Nachbarstaate täglich in Schrift und Wort die Drohung mit dem Revanchekrieg ausgesprochen wird, dürfen wir nicht vergessen, daß nur das Schwert entscheidet und unter allen Umständen Abrüstung für uns Krieg bedeutet, den wir gern vermeiden wollen und der hoffentlich durch die Weisheit der französischen Regierung vermieden werden wird. Wenn wir in Deutschland uns früher und friedlich zu einigen gewußt hätten, so wäre der Kampf mit Frankreich wahrscheinlich überhaupt nicht ausgebrochen. (Sehr richtig.)

In dem Kriege, mit welchem uns Frankreich überraschte, haben wir unsere Macht nicht gemisbraucht, von uns hing es ab, 2 1/2 Millionen Menschen dem unverdienten Hungertode entgegenzuführen, niemand konnte uns verhindern, die Einschließung von Paris 8 oder 14 Tage fortzusetzen, der dortigen Regierung konnten wir jede Forderung abringen, sie mußte alles bewilligen, zu erwägen blieb nur, ob irgend eine Regierung in der Lage gewesen wäre, maßlosen Forderungen nachzukommen. Wir begnügten uns nur das Land zurückzufordern, welches unser unruhiger Nachbar Deutschland in seiner Schwäche entrisen hatte. Von weiteren Kriegeentscheidungen mag man uns nicht sprechen, denn keine Milliarden können die Wunden heilen, welche ein mit leichtem Herzen unternommener Krieg dem öffentlichen Leben und den Familien geschlagen. Wenn in den wiedereroberten Landestheilen in der langen Zeit von 200 Jahren ein deutscher Volksstamm vollständig entnationalisirt werden können, daß er noch heute nach der wohlwollenden und gerechten Behandlung sich sträubt, in Deutschland aufgenommen zu werden, so wollen wir in den nächsten zwei Jahrhunderten unseren Landsleuten diesseits der Vogesen Zeit lassen, sich mit uns zu verfühnen. Daher geziemt es uns, der Welt zu zeigen, daß wir den festen Willen und die Macht haben, das Reichsland beim Reiche stetig zu erhalten. (Beifall.)

Rings um uns her haben alle größeren Mächte ihre kriegerischen Mittel wesentlich erhöht, wir sind bei dem einen Prozent der Bevölkerung einer früheren Zählung stehen geblieben. Wir können nicht auf

numerische Ueberlegenheit rechnen, wir müssen unser Vertrauen setzen auf die Tüchtigkeit unserer Armee und die hängt eng zusammen mit der Dienstdauer jedes einzelnen Mannes. Der französische Infanterist dient thatsächlich bei der Fahne 3 bis 3 1/2 Jahre; wir hoffen bei der trefflichen Anlage unserer Leute, bei der sich mehr und mehr entwickelnden Schulbildung, bei den eingeführten Turnübungen und im Vertrauen auf die rastlose Arbeitsthatigkeit unserer vom Morgen bis zum Abend angestregten Offiziere und Unteroffiziere in einer kürzeren Frist eine tüchtige Infanterie erzielen zu können. Wie weit man in dieser Hinsicht herabgehen kann, ist eine technische, rein militärische Frage und die Militärbehörde glaubt, während der letzten Jahre bereits unter das Zulässige herabgegangen zu sein.

Das Amendement des Abgeordneten v. Bennigsen erkennt an, daß die Forderung der Militärverwaltung in der That gerechtfertigt ist; es bewilligt sie aber nur auf eine beschränkte Zeit. Ich kann mich nun schwer davon überzeugen, daß die vornehmste Institution des Reiches überhaupt ein Provisorium sein darf, ich glaube, daß sie gesetzlich als Definitivum festzustellen war. Die Gesetze werden ja nicht für alle Ewigkeit gegeben. Verändert sich im Laufe der Jahre die politischen Verhältnisse in der Welt, so war es möglich, auch die Ziffer der Präsenzstärke gesetzlich zu modificieren unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung. Aber daß der Bestand der Armee abhängig sein soll von dem Bewilligungsrecht nur eines dieser Factoren, das will mir nicht einleuchten. Ich werde

Femilleton.

Der Krenzzug der Frauen gegen geistige Getränke in Amerika.

Das Paster der Trunksucht ist nirgends so verbreitet, als in Amerika. Selbst anständige Leute schlaffen mehrmals des Tages in die Schenken und gießen stehend in kürzester Zeit bedeutende Mengen von starken geistigen, meist unechten Getränken hinter die Binde und sind dann lange vor Abend betrunken. Selbst Frauen und Töchter aus angesehenen Häusern sind von Liebe zur Schnapöflasche entbrannt. Vernünftige Männer suchten dem zu steuern und erwirkten auch in einigen Staaten das Verbot des Verkaufs von geistigen Getränken. Es war aber gefehlt, daß man statt auf den mäßigen Genuß guter unschädlicher Getränke hinzuwirken, überhaupt die geistigen Getränke verbot. Das Verbot half nichts. Da bemächtigte sich die Geisteskrankheit der Agitation gegen die geistigen Getränke, hegte die Frauen zum Kampfe gegen die Wirth

auf. Im Staate Ohio begann die Bewegung. Die Frauen rücken unter Glockengeläute in einer Prozession an und zerstören, da der Wirth nicht freiwillig seine Fässer preisgab, das Wirthshaus. Da kamen aber die Frauen mit der Polizei in Conflict, sie versielen daher auf ein anderes Mittel, um die Wirthshäuser zu machen, sie — beten. Diese Bewegung, die Betschule genannt, dauert nun schon zwei Monate und pflanzt sich über das ganze Land, hauptsächlich in den kleinen Städten, fort. Eine Anzahl respectabler Frauen begibt sich immer in ein Schanklocal und ersucht den Wirth, sein Geschäft aufzugeben, sie stellen ihm vor, wie schändlich es wäre, und machen ihn auf die schrecklichen Folgen der Trunksucht für Staat und Familie aufmerksam. Geht der gute Mann nicht gleich darauf ein, so lassen sich die Damen in seinem Local häuslich nieder und fangen an, stundenlang zu beten und zu singen, bis die Gäste davonlaufen und der Wirth in Verzweiflung seine Bude zumacht. Werden die Frommen an die Lust gesetzt, so pflanzen sie sich auf der Gasse auf und setzen ihre geistlichen Uebungen fort. Merkwürdig ist der große Erfolg der Bewegung. Viele von den Bier- und Brannt-

weinwirthten werden von dem Fanatismus der Frauen so angesteckt, daß sie zu Thränen gerührt, ihre Fässer auslaufen lassen, ihren Laden schließen und die Mäßigkeitsverpflichtung unterschreiben. In diesem Falle werden alle Kirchenglocken des Stadttheils geläutet. Viele Wirthshäuser unterwerfen sich nur zum Schein, um der betenden Weiber los zu werden. In Chicago haben die Wirthshäuser, welche von der Ankunft der Frauen verständigt waren, Zettel drucken lassen, auf denen eine „Betsammlung“ angekündigt wurde. Als die Frauen kamen, war das Local von Männern erfüllt, die sich lustig machten, mitbeteten, weinten und sangen; die Frauen mußten ununterrichteter Dinge abziehen. Am schnellsten vertrieb ein Wirth die Frauen, indem er sich vor ihren Augen splitternaht entkleidete.

Die öffentlichen Blätter haben schon vielfach das Unwesen besprochen, das von den Massen ausgeht. Weiber getrieben wird und welches bereits einen solchen Umfang erreicht hat, daß die Steuerkassen den Ausfall empfinden. Friedrich Hecker hat in der „Illinois Staatszeitung“ in seiner prägnant, derben Weise nun einen Schreibbrief erlassen, welcher verdient, als Muster ferniger Ausdrucks-

nicht desto weniger für dieses Amendement stimmen, weil ich glaube, daß auch nach sieben Jahren eine patriotische Versammlung von Vertretern des Reiches dasjenige nicht wird ablehnen können, was wir heute als notwendig für den Bestand des Reiches erkennen, und in der Rücksicht, daß vielleicht nur auf dem Boden dieses Amendements bei der Abstimmung eine Majorität sich ergeben wird, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes, dem Ansehen des Landes nach Augen und der Würde dieses Hauses entspricht. (Beifall.)

Politische Rundschau.

Laibach, 20. April.

Inland. Im Abgeordnetenhaus fand am Freitag die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgenossenschaften statt. Darnach wird den Anhängern eines bisher gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses die Anerkennung als Religionsgesellschaft unter den Voraussetzungen erteilt, daß ihre Religionslehre, ihr Gottesdienst, ihre Verfassung, sowie die gewählte Benennung nichts Gesetzwidriges oder sittlich Anstößiges enthält; daß ferner die Errichtung und der Bestand wenigstens einer nach den Anforderungen dieses Gesetzes eingerichteten Kultusgemeinde gesichert ist. Abgeordneter Fuz vertrat entschieden die Interessen der Altkatholiken. Schließlich wurde das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung am Donnerstag 23. April steht das Klostergesetz.

Die Altcechen sehen sich nun zur Wahrung ihres politischen Einflusses auf das Volk doch auch genötigt, sich gegen die Theilnahme der böhmischen Feudalen an den Herrenhausdebatten über die confessionellen Gesetze auszusprechen. Sie sind dazu durch die Angriffe der Jungcechen gedrängt, um von denselben nicht des directen Preisgebens der Declaration und des Staatsrechts beschuldigt zu werden. Die altcechischen Organe veröffentlichen deshalb eine gleichlautende Erklärung des Inhalts, daß die altcechische Partei den Eintritt des Herrn Grafen Leo Thun und seiner politischen Freunde in das Herrenhaus mißbilligt, weil derselbe mit dem staatsrechtlichen Programme der böhmischen Opposition im Widerspruch stehe. Es sei dies schon aus dem Umstande ersichtlich, daß Herr Dr. Franz Palacky, das einzige Herrenhausmitglied aus den Reihen des czechischen Abgeordnetenclubs, sich consequent von den Beratungen des erwähnten Hauses fern hält. Es ist nun abzuwarten, wie die Feudalen diesen gegen sie gerichteten Schritt ihrer bisher stets so gefügigen Bundesgenossen aufnehmen werden.

Unter den böhmischen Kirchenpatronatsheeren wird eine Rechtsverwahrung gegen

die betreffende confessionelle Gesetzesvorlage zur Unterschrift colportiert, welche die Erklärung enthält, daß die Patrone sich dem Verlangen der Gesetzesvorlage, das in ihrer Verwahrung stehende Kirchenvermögen einem neuen, vom Staate einzuführenden Organismus auszufolgen, nicht fügen können. Das Memorandum schließt mit Berufung auf die letzte Encyclica, durch welche der Papst als höchste Autorität die confessionellen Gesetze verwerfe. Unterscriben sind: Georg Lobkowitz, Josef Lobkowitz, Friedrich Thun, Clam-Martinić, Alfred Windischgrätz, Karl Schwarzenberg, Adolf Josef Schwarzenberg, Karl Paar, Friedrich Kinsky, Josef Mojsitz, Erwein Schönborn, Karl Schönborn, Baron Schirnding, Pfeil, Zehner. Alle übrigen Kirchenpatrone verweigerten ihre Unterschrift.

Einen vernünftigen Entschluß hat das ungarische Ministerium gefaßt, indem es, wie die „Ungar. Corr.“ meldet, den berüchtigten Gesetzentwurf über die Neueinteilung der Municipien definitiv zurückgezogen hat. Wir glauben nicht, daß der Minister des Innern, Graf Szapary, auf Befestigung dieser Misgeburt seiner Staatsweisheit gedungen hat, vielmehr wird es — und wir meinen da nicht irre zu gehen — vielleicht dem verständigen Zureden des mehr einsichtsvollen Ohlyczy zuzuschreiben sein, wenn man diesmal dem Sturme der öffentlichen Meinung nachgegeben. Der Gesetzentwurf über die Arrondierung der Municipien ist bekanntlich allseitig auf den heftigsten Widerspruch gestoßen, nicht bloß bei den Sachsen Siebenbürgens oder den Deutschen Ungarns überhaupt, sondern auch bei den einsichtsvolleren Magyaren. Die Deutschen Ungarns sollten mit kermagyarischen Comitaten zusammengekuppelt und so in den neuen Municipien rücksichtslos majorisiert und entnationalisiert werden. Noch schlimmer wollte man den siebenbürger Sachsen mitpielen: die Territorialeinheit des Königsbodens sollte zerrissen, die Sachsen hier den Rumänen, dort den Magyaren ausgeliefert werden, ja das Nationalvermögen der Sachsen selbst von Staatswegen confisciert werden.

Wie die „ungarische Correspondenz“ ferner vernimmt, ist man von der Idee, ein vollständiges neues Wahlgesetz dem ungarischen Reichstage vorzulegen, aus dem Grunde abgekommen, weil in dem Augenblicke, wo allgemeine Steuerreformen eingeführt werden sollen, durchaus keine feste Basis für die Feststellung des Census auf lange Jahre hinaus gewonnen werden könnte. Man wird sich demnach darauf beschränken, eine Novelle einzubringen, welche den Zweck haben soll, die Conscription und den Wahlact selbst zu vereinfachen und den vielen diesbezüglichen Mißbräuchen und Uebelständen abzuhelfen.

Ausland. Leben heißt Kämpfen. Die Wahr-

heit dieses alten Spruches erfahren auch Parlament und Regierung in Deutschland in vollem Maße. Kaum ist die Militärfrage glücklich zum Austrag gebracht, so rücken schon Pressegesetz und Kirchendienergesetz als neue brennende Fragen an. Bezüglich des Pressegesetzes sind natürlich die Ultramontanen und ihre Helfershelfer gleich wieder bei der Hand, Conflict zu brauen und die Blätter mit Correspondenzen zu füllen, welche mehr oder weniger deutlich von der Vorstellung ausgehen, daß sich eine dumme oder servile Majorität von einer ganz besonders niederträchtigen Regierung werde überbieten lassen. Unbefangen betrachtet, scheint die Sache zur Zeit indeß so zu stehen. Der ursprüngliche Entwurf wurde vom Reichstage so verändert, daß die Presse zur Noth und vorläufig mit ihm zufrieden sein kann, wenigstens ist er weit freisinniger als unser österreichisches Pressegesetz.

Das Urtheil, durch welches Graf Ledochowski seines erzbischöflichen Amtes entsetzt worden, ist von der Bevölkerung der beiden Diöcesen Posen und Gnesen mit der größten Theilnahmslosigkeit aufgenommen worden. Dagegen scheinen die preussischen Domcapitel sich zum Kampfe gegen das Gesetz über die Verwaltung erledigter Bisthümer zu rüsten. Dieselben haben nemlich bei dem Abgeordnetenhaus eine Verwahrung gegen dasselbe eingelegt. In derselben wird erklärt, daß die Domcapitel im Falle einer von dem Kirchengenrichtshofe verfügten Bischofsabsetzung nicht in der Lage wären, eine Sedisvacanz anzunehmen und einen neuen Bischof oder auch nur einen Capitelvicar zu wählen. Mit dieser Weigerung werden indes die Capitel nicht weit kommen, denn der Entwurf baut solchen Verlegenheiten eben vor, indem er ausdrücklich bestimmt, daß der Cultusminister befugt ist, falls binnen zehn Tagen seit der Absetzung des Bischofs ein Bisthumsverweser nicht gewählt ist, einen Commissar mit der Verwaltung des erledigten Bisthums zu betrauen. Auf diese Weise wird die eine durch die Entsetzung Ledochowskis acut gewordene Frage gelöst werden. Die andere, soweit sie sich auf die Person bezieht, wird durch das Kirchendienergesetz geregelt werden, welches heute zur Verhandlung im Reichstage kommen soll.

Der conservative „Standard“, der nicht leicht einer besonderen Vorliebe für Deutschland und die berliner Regierung angeschuldigt werden wird, nennt das Memorandum des Grafen Armin eine außerordentlich bemerkenswerthe Staatschrift. Dieselbe bestätige in der schlagendsten Weise die so oft wiederholte Behauptung der preussischen Regierung, daß der heutige Kampf auf Tod und Leben zwischen ihr und dem Ultramontanismus in Rom angefangen worden sei, und daß der Papst und die Curie aufklarste und bestimmteste über das unterrichtet worden seien, was sie zu erwarten hätten, falls man

weise treffender Gedanken wohl aufbewahrt zu werden. Der alte Freiheitslämpe sagt:

„Wenn dem Bet- und Märtyrersandal der Weiber nicht ein baldiges Ende gemacht wird, so blamieren wir in der Union uns ja vor Botokuden und Baschkieren mit diesem Stück Mittelalter. Der Auklus-Peter, der Kinder-Kreuzzug, die Flagellanten, die Begharden waren ja Gold gegen diesen Unsinn. Man verhöhnt uns in der ganzen civilisierten und barbarischen Welt. Alles um einer handvoll hungriger, habgieriger, englisch-amerikanischer Pastöre willen.“

Daß auch ein Deutscher mit thut, ist schändlich. Ich meine den Bruder Rast vom „Christlichen Apologeten“ in Cincinnati mit der sanften Aurora seiner Nase. Denselben habe ich schon wiederholt mit kritischer Kennerchaft und sanftem Behagen Wein kniepen gesehen nach dem alten Sage: „Nicht nach Blut dürstet die Kirche, sondern nach Wein.“ Und derselbe Heilige spielt jetzt den Wasserkreuzzug!

Es gibt kein wildes und kein zahmes Volk auf der ganzen Erde, das sich nicht irgend ein stimulierendes Getränk bereitet. Es ist dies ein Bedürfnis der Natur und als solches von Apostel Paulus, I. Timoth. V, 23 und in den Mattheäern II, 15 u. ff.

anerkannt. Ich kann wohl sagen, daß ich fast alle Religionsbücher der verschiedenen Völker und Glaubensgesellschaften auf der Erde durchgesehen; aber in keinem einzigen habe ich so viele auf Wein, Weinerzeugung und Weintrinken bezügliche Stellen gefunden, wie im alten und neuen Testament der Bibel. Ein wahres himmlisches Commercebuch!

Und doch berufen sich diese Betbrüder und Bet-schwwestern auf das Buch! Das ist offenbar Ver-rücktheit, Pfaffenack-Narrheit, d. h. Narrheit in den Pfaffenack!

Sie sollten den Apostel Paulus lesen, welcher den Weibern empfiehlt, „sich mit Scham und Zucht zu schmücken, nicht mit Böpfen (besonders falschen) oder Gold oder Perlen oder köstlichem Gewand“, sondern „sie sollen lernen in der Stille mit aller Unterthänigkeit.“ „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr, sondern stille sei.“ I. Timoth. II, 9, 11, 12.

Er schildert auch unsere Beterinnen, I. Timoth. V, 13, 15: „Daneben sind sie faul und lernen umlaufen durch die Häuser; nicht allein aber sind sie faul, sondern auch schwätzig und vorwitzig und reden, das nicht sein soll.“

Apostel Paulus will, daß die Weiber Kinder zeugen und haushalten, und nicht zu gewissen Doctoren laufen und gewisse Pillen gebrauchen.

Mit vollem Fug kann man diesen Weibsbildern mit demselben Apostel zurufen (I. Timoth. IV, 7): Der ungeistlichen und altweltlichen Fabeln entslage dich. (Luther selbst hat in seiner Kraftsprache in der Uebersetzung den Ausdruck „altweltlich“ geschaffen.)

Ich schäme mich vor der Welt, daß solcher Blödsinn in einer Republik grassieren kann! Diese puritanischen amerikanischen Prositpaffen haben wahre Drachennäuler über die Wallfahrten nach Lourdes, zum heiligen Kettel oder zu Christi Windeln, aber der Skandal der Beterinnen und heulenden Derrische überbietet doch alles, was war, ist, sein wird und sein kann.

Die Väter und Mütter dieser Weibsteute werden schöne Doctor-Rechnungen bekommen! Baldrian und andere Mittel gegen Hysterie werden um hundert Prozent aufschlagen, die Narrenhäuser aber werden anbauen müssen.“

mit Hilfe des servilen italienischen Anhangs der deutschen, österreichischen und ungarischen Hierarchie ein unliebsames Dogma aufzuzwingen. Jetzt, nachdem die vorliegenden Schriftstücke an die Öffentlichkeit gelangt sind, kann der Vatican nicht behaupten, man habe ihn nicht in geziemender Weise über die möglichen Folgen seiner Schritte gewarnt. Wir dürfen fest überzeugt sein, daß das Memorandum des Grafen Armin einen ausgedehnten Leserkreis gehabt hat. Da aber seine Rathschläge nicht beachtet wurden, so blieb es der Zeit überlassen, seine Prophezeiungen zu erfüllen. Erfüllt aber haben sich dieselben über alle Erwartung hinaus.

Die Session der Generalräthe in Frankreich scheint berufen, die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft zu beschäftigen. Insbesondere gibt das Mairegesetz beinahe überall Anlaß zu heftigen Debatten. In Marseille kam es sogar zu einem ganzartigen Scandal, als der Präsident des dortigen Generalrathes, Labadie, in Form eines „Wunsches“ seine Ueberzeugung ausdrückte, daß es nur ein Heilmittel: allgemeine Wahlen, und nur eine mögliche und nothwendige Regierung: die Republik, gebe. Als hierauf der Präfect Trach gegen diese Aeußerungen protestierte, erhob sich ein Tumult, der nur mit der Räumung der Galerien, die unter den Rufen: „Es lebe der Präfect!“ und „Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!“ erfolgte, sein Ende nahm.

Nach einem Briefe der „Wall Mall Gazette“ ist Portugalete, die nun von den Carlisten occupierte Hafenstätte von Bilbao, nur mehr ein Ruinenhaufen, indem es während der letzten Kämpfe von elf Kriegsschiffen bombardiert wurde. Ueber die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten fehlt es noch an bestätigenden Nachrichten.

Zur Tagesgeschichte.

Die bereits gemeldete Verurtheilung des Erzbischofs von Olmütz durch das Kreisgericht in Ratibor wird, wie wir vorausgesetzt haben, demnächst eine Pfändung zur Folge haben. Und zwar sollen die Revenuen der Herrschaft Stolzweil, Kreis Leobschütz, vorerst mit Beschlagnahme belegt werden. Dann aber beabsichtigt man, den stolzen Landgrafen auch steckbrieflich zu verfolgen, um die Strafvollziehung gegen denselben wie gegen jeden andern Ausländer zu ermöglichen. Es wird eine saubere Gesellschaft sein, in welche auf diese Weise der hochwürdige Friederich zu gerathen die Aussicht hat.

Freiherr v. Tichienfels ein Petroleur. Der österreichische Pair, der bekanntlich während seiner letzten, gegen die Uebergriffe der Hierarchie gerichteten Rede von einer Ohnmacht befallen wurde, erzählt vom klerikalen Magyar Alam folgende, die Gesinnungsart des frommen Blattes drastisch charakterisierende Behandlung: „Es ist überaus traurig“ — sagt das Organ des Pater Lonlay — „einen alten, dem Grabe nahestehenden Mann zu sehen, der seiner Einzelkeit nicht widerstehen kann und sich vor aller Welt mit dem Flitterkram des modernen Liberalismus umhängt. Dieser „Aufklärer“ der Vorkriegszeit ereiferte sich so sehr in der Correctur unseres Feilschens und in der Beschimpfung seines Stellvertreters auf Erden, daß man nicht wissen kann, ob er nicht bis zum Hymnus auf den Atheismus und Communismus gekommen wäre, hätte sich der gute Gott seiner nicht erbarmt und wären nicht durch eine wohlthätige Ohnmacht die Lippen geschlossen worden, von denen brennende Petroleumstrahlen gen Himmel loderten.“

Ein Bock als — Augenoperateur. Aus Arnau (Böhmen) schreibt man über eine dort in verfloßener Woche vollbrachte glückliche Staaroperation, welche wegen des Heilwunders, dem sie gelungen, wohl einzig und allein dasteht. Ein Mann, dessen rechtes Auge an grauem Staar litt und schon monatelang total erblindet war, ohne daß er den Rath gehabt hätte, sich der von ärztlicher Seite für nothwendig erklärten Operation zu unterziehen, ging, um der Thiere zu warten, in den Ziegenstall. Dort konnte ihm ein Bocklein so energisch mit dem Horne gegen

das Gesicht, daß alsbald Blut herabströmte, nach dessen Abwaschung der Verwundete mit Erstaunen und Freude bemerkte, daß er mit dem erblindeten gewesenen Auge wieder sehe. Dr. Gernich in Haida, an den sich der wieder sehend Gewordene wandte, constatirte, daß die Staaroperation durch das Horn des Ziegenbockes wirklich vollzogen worden ist. Der Fall erregt natürlich in medicinischen Kreisen bedeutendes Aufsehen.

Bräutigam dreier Schwestern. Ein Graf von Gleichen, schreibt der „Calculator“, ist in der Nähe von Dresden an der Eibe aufgetaucht. Derselbe hat eine Liebchaft mit drei Schwestern, die in seinem Hause beschäftigt sind und jetzt alle drei die triftigsten Gründe haben, von ihm geheiratet sein zu wollen. Da dieser Gleichengraf noch nicht zum Islam übergegangen und zur Zeit noch Christ ist, so ergriff er den Ausweg, die mittlere Schwester zu heiraten und verlangt die Civilirouung der beiden andern an die rechte und linke Hand, indem er behauptet, daßelbe Recht wie die christlichen Fürsten zu solcher Rechts- und Linkstrauerei zu haben. Außerdem stügt er sich darauf, das wohl Bigamie, aber nicht Trigamie verboten sei.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Ernennung.) Der k. k. Postdirections-concipist Alois Katoliska ist zum k. k. Oberpost-commissär für Krain mit dem Amtssitze in Laibach ernannt worden.

(Herr Dr. A. Schaffer) wurde in den Finanzausschuß der österreichischen Delegation gewählt.

(Für den krainischen Schulpfennig) sind an Spenden weiter eingegangen: Vom Hrn. Prof. Valenta 2 fl.; vom Herrn Vize-Kremer ein Erdglobe von 12 Zoll Durchmesser; Erlös für eine vom Handelsmanne F. Eger dem krain. Schulpfennig gewidmete Wanduhr 25 fl. 80 kr.; vom Districtschullehrer in Raasdorf 6 fl.

(Der Directorsposten der Bank Slovenija) wurde, nachdem zufolge gestern gefaßten Beschlusses des Verwaltungsrathes der bisherige Director Herr v. Treuenstein entlassen worden, Herrn Blaschke, bisher in Prag, übertragen.

(In der städt. Schule am Moorgrund) hielt gestern nachmittags Herr Director Belar aus Laibach für erwachsene Landleute einen Vortrag über das metrische Maß und Gewicht.

(Der laibacher Frauenverein) zur Hülfsleistung für verwundete und kranke Krieger, dann invalid gewordene Soldaten und deren Wittwen und Waisen wird am 24. April l. J., 11 Uhr vormittags, in der Wohnung der Vorsteherin Frau Antonia Frein v. Codelli-Schmidburg (neuer Markt Nr. 219) eine Generalversammlung abhalten, zu welcher die Mitglieder, sowie auch Frauen und Fräulein, welche dem Vereine beizutreten wünschen, zu erscheinen eingeladen werden. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr; 2. Magazineffecten-Schlufrechnung für das Jahr 1873; 3. Kaffe-Schlufrechnung für das Jahr 1873; 4. Vorschlag für das Jahr 1874; 5. allfällige Anträge einzelner Mitglieder; 6. Neuwahl des Ausschusses für das Jahr 1874, und 7. Wahl der Vorsteherin und zweier Stellvertreterinnen für das Jahr 1874 durch den neugewählten Ausschuß.

(Nr. 15 unserer illust. Beilage) liegt dem heutigen Blatte bei und morgen wird Nr. 16 folgen. Es sind sodann die rückständigen Beilagen sämmtlich nachgeliefert und wird mit der Samstag zuliessenden Nr. 17 die ohne unsere Schuld gestörte regelmäßige Lieferung wieder beginnen.

(Auf der Kronprinz Rudolfsbahn) tritt eine neue Fahrordnung mit 22. d. M. ins Leben. Wir heben aus selber folgende Daten hervor: Zug Nr. 1 steht südlich in directer Verbindung mit dem von Triest um 7 Uhr abends abgehenden Postzuge, nördlich in Leoben, resp. Bruck mit dem Eilzuge nach Wien, dann über St. Valentin mit Zügen der Westbahn, der böhmischen und deutschen Bahnen

nach Linz, Smunden, Simbach, Salzburg und Passau, dann nach Budweis, Prag, Reichenberg, den böhmischen Badoorten, nach Leipzig, Berlin und Hamburg. In umgekehrter Richtung ist das gleiche bei dem Personenzuge Nr. 2 der Fall. Diese Züge Nr. 1 und 2 führen directe Wagen 1. und 2. Klasse von Triest nach Prag und umgekehrt. Der Zug Nr. 1 geht von Laibach ab um 1 Uhr 10 Minuten nachts, ab Villach Südbahnhof 7 Uhr 17 Minuten früh, der Anschluß von Klagenfurt wird vermittelt durch den Zug Nr. 151 um 7 Uhr 55 Minuten früh. Umgekehrt ist die Ankunft mit dem Gegenzuge Nr. 2 in Klagenfurt um 7 Uhr 20 Minuten abends, in Villach um 8 Uhr abends, in Laibach um 2 Uhr 15 Minuten nachts. Diese Züge sind durch ihre Fahrzeit und kurzen Aufenthalt beschleunigte Personenzüge. Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung der Richtung nach Wien mit dem beschleunigten Personenzuge der Südbahn, welcher in Wien um 1 Uhr 45 Minuten mittags eintrifft. Er ist directer Zug nach St. Valentin, woselbst er um 12 Uhr 5 Minuten mittags eintrifft und Anschlüsse an die Elisabethbahnzüge nach Salzburg, Passau, Simbach und Smunden hat. Von Laibach geht er ab um 6 Uhr 10 Minuten abends, von Klagenfurt über Glandorf um 12 Uhr 25 Minuten nachts. Der Gegenzug Nr. 6, für welchen die umgekehrten Anschlüsse gelten, geht ab St. Valentin um 1 Uhr 35 Minuten mittags und trifft in Klagenfurt ein um 2 Uhr 20 Minuten nachts, in Villach um 3 Uhr 45 Minuten nachts, in Laibach um 8 Uhr 36 Minuten früh. Die Abfahrt von Wien erfolgt mit dem Postzuge der Südbahn um 10 Uhr 15 Minuten vormittags. Die gegenwärtigen gemischten Züge werden nur dadurch verändert, daß sie in Villach enden und etwas später kommen und gehen; nemlich ab Klagenfurt um 12 Uhr 35 Minuten, ab Villach um 11 Uhr mittags, Ankunft in Klagenfurt um 2 Uhr 10 Minuten, in Villach um 3 Uhr 45 Minuten mittags. Dafür geht ein gemischter Zug ab Villach um 7 Uhr 30 Minuten früh, der in Tarvis um 9 Uhr 30 Minuten, in Laibach um 2 Uhr 35 Minuten nachmittags eintrifft. Der Gegenzug geht ab Laibach um 1 Uhr 30 Minuten mittags, ab Tarvis um 6 Uhr 10 Minuten und trifft in Villach ein um 7 Uhr 45 Minuten abends.

(Astronomisches.) In den Tagen vom 20. bis zum 23. April werden zahlreiche Sternschnuppensfälle beobachtet werden können. Die größte Zahl wird aus der Nähe des hellsten Sternes „Beta“ von der Sterngruppe „Leier“ kommen und am häufigsten in den Morgenstunden zwischen 12 und 3 Uhr zu sehen sein. — Die totale Sonnenfinsternis am 16. d. erstreckte sich nur auf die südliche Halbkugel. In ihren äußersten Ausläufen war sie auch im südlichen Rußland sichtbar.

(Zur Militärdienstleistung der Lehrer und Studierenden.) Das Ministerium für Landesverteidigung hat hinsichtlich der Beiziehung jener Personen, auf welche der § 27 des Wehrgesetzes Anwendung findet, und der Studierenden zu der ersten militärischen Ausbildung, beziehungsweise zu den periodischen Waffenübungen nachstehendes angeordnet: 1. Unter gewöhnlichen Verhältnissen, daher bis auf weiteres, dürfen die Lehramtskandidaten für Volksschulen und Lehrer an diesen Anstalten, dann die Studierenden in einem Jahre nur einmal, und zwar in der Maximaldauer von vier Wochen während der den Volksschulunterricht, beziehungsweise die Studien am wenigsten störenden Zeit, also in den Ferien zur militärischen Dienstleistung einberufen werden. 2. Die erste militärische Ausbildung dieser Personen ist in je zwei auf einander folgenden Jahren, jedesmal in der Dauer von vier Wochen, bei den Cadres vorzunehmen. 3. Sollten die Waffenübungen der k. k. Landwehr außerhalb der für die vorgedachten Personen verfügbaren Zeit stattfinden, so sind diese innerhalb der letzteren auf die für das betreffende Jahr festgesetzte Waffenübungsdauer zu den Cadres zur Übung einzubeziehen. Dieses Zugeständnis erstreckt sich auch auf jene Lehrer, Lehramtskandidaten und Studierende, welche Offiziere oder Cadeten sind. 4. In beiden Fällen (Punkt 2 und 3, Alinea 1) sind die Einbe-

